

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/ Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23 und 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird entsprechend § 14 Abs. 10 WTG, §§ 4 und 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Alten- und Pflegeheim Schloss Merten
Anschrift	Schloßstraße 4 in 53783 Eitorf
Telefonnummer	02243 86 25 2
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@schloss-merten.de www.dsh-eitorf.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	87 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	10.02.2026

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behooben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☒	☐	☐	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☒	☐	☐	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☒	☐	☐	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☒	☐	☐	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☒	☐	☐	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☐	☒	☐	-
12. Beschwerde-management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☒	☐	☐	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☒	☐	☐	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☒	☐	☐	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☒	☐	☐	☐	☐	-
21. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☒	☐	☐	☐	☐	-

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☒	☐	☐	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☐	☒	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung liegt naturnah am Ortsrand von Eitorf in einem ehemaligen Klostergebäude.

Neben den beiden Wohnhäusern befinden sich auf dem Gelände eine Kapelle, ein Café und eine gepflegte Parkanlage.

Die Einrichtung kann insgesamt 87 Personen aufnehmen, wobei die maximale Doppelzimmerquote eingehalten wird.

Die Gemeinschaftsbereiche der Einrichtung, insbesondere im Herrenhaus, sind besonders gestaltet und passen sich sehr gut in das Erscheinungsbild des Anwesens ein. Alle besichtigten Gemeinschaftsräume befinden sich in einem gepflegten und sauberen Zustand.

Die Wohnqualität entspricht der baulichen Umsetzung der Abstimmungs- und Feststellungsbescheinigungen, daher wurde auf eine Überprüfung der Wohnqualität verzichtet.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

In der Einrichtung wird eine Vollverpflegung mit drei Hauptmahlzeiten angeboten.

Das Mittagessen wird frisch in der Schwestereinrichtung zubereitet und in Wärmebehältern geliefert. Es wird jedoch nur ein Gericht angeboten.

Zum täglichen Nachmittagskaffee werden neben Gebäcken einmal wöchentlich hausgemachte Kuchen und Torten angeboten. Die Kuchen und Torten werden in der hauseigenen Küche zubereitet.

Geschmacklich sind alle Komponenten der Hauptgerichte sehr gut.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Das Freizeitangebot ist vielfältig und auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt. Es gibt täglich wechselnde Angebote, die an den Wochenenden noch umfangreicher sind. Neben der Wochenplanung gibt es eine Jahresplanung mit besonderen Aktivitäten und Angeboten.

Information und Beratung:

Der aktuelle Prüfbericht war nicht ausgegangen. Die Einrichtung wurde hinsichtlich ihrer Informationspflichten beraten.

Mitwirkung/Mitbestimmung:

In der Einrichtung übt ein Beirat die Mitwirkung und Mitbestimmung aus.

Ein Beschwerdemanagement ist ebenfalls vorhanden. Beschwerden werden schriftlich erfasst und im direkten Dialog geklärt, da der Einrichtung ein harmonisches Miteinander mit den Nutzern und Angehörigen wichtig ist.

Personelle Ausstattung:

Für die Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer steht qualifiziertes Personal zur Verfügung.
Die Konzeptschulungen Gewaltschutz und Teilhabe müssen noch umgesetzt werden, außerdem ist das Teilhabekonzept um einige Punkte zu ergänzen.

Pflege und Betreuung:

Am 20.11.2025 erfolgte in der Einrichtung eine Prüfung durch den Medizinischen Dienst Nordrhein. Hierbei wurden keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt, sodass zur Vermeidung von Doppelprüfungen gemäß § 14 Abs. 4 WTG NRW die Prüfkategorie Pflege und Betreuung seitens der WTG-Behörde nicht mitgeprüft wurde.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Die Einwilligungserklärungen sind noch an die gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Zudem entspricht die Dokumentation der Maßnahmen noch nicht den gesetzlichen Vorgaben. Auch die Informationsveranstaltung für die Nutzenden hat noch nicht stattgefunden.

Gewaltschutz:

Es wurden keine Mängel festgestellt.